



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen
der Stadt Bad Windsheim

Herausgeber:
Stadt Bad Windsheim
Marktplatz 1
91438 Bad Windsheim
Ansprechpartnerin: Lisa Maria Wax
Telefon: 09841 66 89-105
Telefax: 09841 66 89-199
E-Mail: amtsblatt@bad-windsheim.de
Internet: <http://www.bad-windsheim.de>
Verantwortlich: Erster Bürgermeister Jürgen Heckel

Nr. 5

Jahrgang 2022

01.03.2022

Einladung zur Bürgerversammlung

am Dienstag, den 22. März 2022 um 19:00 Uhr
im Kur- & Kongress-Center (KKC), Erkenbrechtallee 2, Bad Windsheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Ersten Bürgermeisters
3. Behandlung schriftlich eingegangener Anfragen und Anträge
4. allgemeine Aussprache / Sonstiges

1

Anfragen und Anträge zu dieser Bürgerversammlung sind bis spätestens Dienstag, den 15. März 2022 schriftlich bei der Stadt Bad Windsheim, Marktplatz 1, 91438 Bad Windsheim einzureichen.

**Die Veranstaltung findet aufgrund des gegenwärtigen Infektionsgeschehens unter Einhaltung der „3G-Regel“ statt. Zutritt erhalten ausschließlich geimpfte, genesene oder getestete Personen mit entsprechendem Nachweis.
Im Veranstaltungsraum besteht die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske.**

Es handelt sich bei dieser Versammlung um die Nachholung der Bürgerversammlung für das Jahr 2021, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden konnte.

Bad Windsheim, den 24. Februar 2022
STADT BAD WINDSHEIM

Jürgen Heckel
Erster Bürgermeister





Flurneuordnung und Dorferneuerung Ickelheim 3
Stadt Bad Windsheim, Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat am 18.08.2021 für die im Verfahren ausgewiesenen Verkehrsanlagen die Widmung mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird (Art.6 Abs.6 BayStrWG). Die Anlagen werden dem Verkehr übergeben, sobald ihr Ausbau abgeschlossen ist.

Wegfallende Straßen und Wege wurden nach Maßgabe der Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (§ 41 FlurbG) eingezogen. Die Einziehung wird jeweils mit der Sperrung wirksam (Art.8 Abs.5 BayStrWG).

Ein Ausschnitt aus der Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (§ 41 FlurbG), Maßstab 1:5.000, und eine Kopie des Widmungsverzeichnisses sind in der Zeit vom 01.03.2022 mit 31.03.2022 zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Verwaltung der Stadt Bad Windsheim niedergelegt.

Ansbach, 31.01.2022

Martin Payer
Technischer Amtsrat

Angeschlagen am 25.02.2022 (Auszuhängen bis einschl. 31.03.2022)

Abgenommen am

(Siegel)



Ein Ausschnitt aus der Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen und eine Kopie des Widmungsverzeichnisses sind in der Zeit vom 01.03.2022 mit 31.03.2022 zur Einsichtnahme im Stadtbauamt, 2. Stock, während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus einzusehen.